

Gemeinde Obermehler

In der 22. Gemeinderatssitzung am 04.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 136/22/2017

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2017

Beschluss-Nr.: 137/22/2017

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO“ in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obermehler gem. § 22 (3) die Auftragsvergabe „Dachsanierung Bürgerhaus Obermehler“ an die Dachdeckerei Wacker, Mehrstedter Dorfstraße 38 a, 99994 Schlotheim zum Preis von 41.964,07 EUR (brutto incl. Nachlass).

Beschluss-Nr.: 138/22/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung-ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 82 Artikel 2 des Gesetzes vom 02.11.2015 (GVBl. S. 183), gem. § 2 (2), dem § 61 ThürKO (1) Satz 1, sowie den Forderungen aus dem 1. Prüfbericht-Nr.W273 1A/16 (vorbeugender baulicher Brandschutz) vom 27.10.2016 und unter Inanspruchnahme des Eilentscheidungsrechtes gem. § 30 ThürKO, beschließt der Gemeinderat den Auftrag für die Verlegung von neuem PVC-Belag an die Firma „TTM aus 99974 Mühlhausen in Höhe von 6.258,85 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr. 140/22/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermehler beschließt die Bekanntmachung der Beschlüsse 137/22/2017 und 138/22/2017. Der Beschluss-Nr.: 139/22/2017 wird nicht bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.: 141/22/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermehler beschließt im Rahmen einer Willensbekundung folgende eindeutige Positionierung zur geplanten „Gebietsreform in Thüringen“ auf der Basis des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen (ThürGVG) vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242) mit folgenden Punkten:

1. Die Gemeinde Obermehler strebt im Verband mit den jetzigen Mietgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eine freiwillige neue Gemeindestruktur an.
2. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, die Bildung einer freiwilligen neuen Gemeindestruktur auf der Grundlage des ThürGVG zu prüfen und entsprechende Verhandlungen mit den weiteren betroffenen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim zu führen.
3. Die Gemeinde Obermehler spricht sich für eine breite Bürgerbeteiligung zu diesem Thema aus.

Die im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und ihre Erläuterungen dazu können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Willfahrt
Bürgermeister